

**Einfache Anfrage Schmid-Buchs:  
«Staatsangehörigkeit von Tätern und Tatverdächtigen weiterhin nennen**

Jugendliche, gemäss medialen Berichterstattungen die Mehrheit davon mit Migrationshintergrund, haben mehrere Städte in Deutschland an Silvester ins Chaos gestürzt. Besonders schwer betroffen war die Bundeshauptstadt Berlin, wo über 100 Täter festgenommen und 18 Polizistinnen und Polizisten verletzt wurden. Das Schweigen gewisser Medien zur Herkunft der Täter wird dabei scharf kritisiert.

Die Ereignisse erinnern an die «Osterkrawalle» von 2021 in St.Gallen, als Jugendliche in der Innenstadt randalierten und sich mit der Polizei Strassenschlachten lieferten. Gemäss damaligen Medienberichten handelte es sich bei den insgesamt 21 Verhafteten laut Polizei um 16 Schweizer Bürger, 15 von ihnen mit Migrationshintergrund.

Mit dem VII. Nachtrag zum Polizeigesetz (Gegenvorschlag zur Einheitsinitiative «Sicherheit durch Transparenz [Nennung der Staatsangehörigkeit von Tätern und Tatverdächtigen]») wurde im Kanton St.Gallen in Art. 39<sup>ter</sup> des Polizeigesetzes (sGS 451.1) die gesetzliche Grundlage geschaffen, dass die Polizei bei Straftaten die Staatsangehörigkeit und das Alter von Tatverdächtigen bekannt gibt, wenn nicht die Gefahr besteht, dass Betroffene identifiziert werden könnten. Auch die Regierung stellte im Rahmen der Botschaft zum 22.10.09 «VII. Nachtrag zum Polizeigesetz» Folgendes fest: «Die Nennung der Staatsangehörigkeit und unter Umständen auch des Migrationshintergrunds von beteiligten Personen (mutmassliche Täter, Tatverdächtige, Opfer) kann zur wahrheitsgetreuen Information der Öffentlichkeit angebracht oder sogar geboten sein.» Gerade angesichts der aktuellen Vorkommnisse erscheint ein klares Bekenntnis der Regierung zu den geltenden gesetzlichen Bestimmungen als zentral.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung weiterhin die Auffassung, dass die Nennung der Staatsangehörigkeit von beteiligten Personen (mutmassliche Täter, Tatverdächtige, Opfer) zur wahrheitsgetreuen und transparenten Information der Öffentlichkeit geboten ist?
2. Sieht die Regierung Handlungsbedarf nach dem Urteil des Bundesgerichtes vom 13. Oktober 2022 zur Nennung der Nationalität von Tätern und Tatverdächtigen im Polizeigesetz des Kantons Zürich?
3. Wenn ja, ist die Regierung bereit, das kantonale Polizeigesetz zu präzisieren, um dem legitimen Informationsbedürfnis der Bevölkerung über die Nationalität von Tätern und Tatverdächtigen Rechnung zu tragen?»

4. Januar 2023

Schmid-Buchs